

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)  
– Drucksache 18/7309 –

### Landwirtschaftliche Interessen bei der Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7309** – vom 23. August 2023 hat folgenden Wortlaut:

Bei der Ortsumgehung Böhl-Iggelheim im Zuge der L 532 sind beim zuständigen Landesbetrieb Mobilität (LBM) Speyer im Rahmen des Anhörungsverfahrens im März 2021 Einwände von Privatpersonen und Verbänden zum Planfeststellungsverfahren erhoben worden, die Änderungen und Ergänzungen der Planung fordern. Die Landwirtschaft ist hiervon in einigen Bereichen betroffen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Welche Trassenführung im östlichen Verlauf wird im Planfeststellungsverfahren umgesetzt, um agrarstrukturelle Nachteile zu minimieren, wie von der Landwirtschaftskammer mit einer vorgeschlagenen Trassenführung angedacht worden ist?
2. Welche Haltung hat der Planungsträger demgegenüber, die agrarstrukturell nachteilig ortsfest projektierten Feldlerchenfenster der produktionsintegrierten Kompensation nach § 7 Abs. 1 Satz 2 LNatSchG zuzuführen?
3. Akzeptiert der Planungsträger, dass die in Frage 2 beschriebenen Feldlerchenfenster über die Stiftung Kulturlandschaft/KL umgesetzt und dauerhaft begleitet werden?
4. Welche Haltung nimmt der Planungsträger einer Unternehmensflurbereinigung gegenüber ein, wie sie von der Landwirtschaft für das Projekt gefordert wird?
5. Müssen für eine in Frage 4 geplante Unternehmensflurbereinigung zusätzlich Personalkapazitäten beim zuständigen DLR Rheinlandpfalz bereitgestellt werden?
6. Welcher Zeitpunkt wird für einen Erörterungstermin für die Öffentlichkeit anvisiert?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

8/7437  
08-09-2023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DIE MINISTERIN  
Daniela Schmitt  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

7. September 2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU) betreffend  
Landwirtschaftliche Interessen bei der Ortsumgehung Böhl-Iggelheim**  
- Kleine Anfrage Drs. 18/7309 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine Änderung der Trassenführung im östlichen Bereich, wie von der Landwirtschaft vorgeschlagen, wurde seitens des planenden Landesbetriebs Mobilität (LBM) untersucht. Durch die Änderung hätten die nach dem technischen Regelwerk vorgegebenen Mindestparameter nicht mehr eingehalten werden können.

Daher beabsichtigt der Vorhabenträger keine geänderte Trassenführung in das Planfeststellungsverfahren einzubringen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Zu diesem Thema befindet sich der LBM derzeit in der Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd. Wegen der laufenden Abstimmung können hierzu noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.



Zu Frage 4:

Eine Unternehmensflurbereinigung zielt darauf ab, den auf Grund eines Infrastrukturprojektes zu erwartenden Landverlust der Betroffenen auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und Nachteile sowohl für die Landwirtschaft als auch für Natur und Landschaft zu minimieren. Hierdurch wird eine eigentums-, sozial- und umweltverträgliche Einbindung des Vorhabens in das Wirkungsgefüge des ländlichen Raumes erreicht.

Voraussetzung für die Einleitung einer Unternehmensflurbereinigung ist insbesondere ein Antrag der Enteignungsbehörde. Der LBM Speyer und das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz stehen hinsichtlich einer Unternehmensflurbereinigung zur Begleitung der Ortsumgehung Böhl-Iggelheim im engen Austausch, zunächst soll allerdings das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen werden.

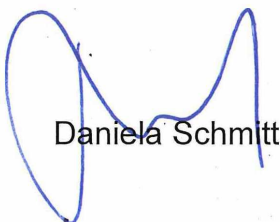
Zu Frage 5:

Flurbereinigungsverfahren werden vom Personal der Abteilungen Landentwicklung der DLR bearbeitet. Auf Grund der bei der Beantwortung von Frage 4 dargestellten Zielsetzung von Unternehmensflurbereinigungsverfahren werden diese mit höchster Priorität in die Arbeits- und Personalplanung der DLR aufgenommen.

Zu Frage 6:

Aufgrund der derzeit noch zu erfolgenden Prüfungen und Abstimmungen insbesondere zu den Themenblöcken Wasser und Naturschutz kann derzeit noch kein Zeitpunkt für einen Erörterungstermin genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt